

Federf.: DKP-Ratsfraktion

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat		09.02.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Unverzügliche Schritte zur Notversorgung der Haushalte im Hochhaus an der Schwechaterstr. 38

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
aus akutem Anlass stellt die DKP Ratsfraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

Unverzügliche Schritte zur Notversorgung der Haushalte im Hochhaus an der Schwechaterstr. 38

Gestern, am Mittwoch, den 08.02.06 führte die DKP und die DKP-Ratsfraktion eine Begehung des Hochhauses an der Schwechaterstr. 38 durch, um sich dort ein Bild vor Ort zu machen und von Bewohnern aus erster Hand zu erfahren, wie sich für sie die derzeitige Lage gestaltet.

Wir waren erschüttert!

Menschenunwürdige Zustände bedrohen die Gesundheit der unverschuldet in Not geratenen Mieter und Eigentümer.

Nach dem Zwangsweisen Abstellen der Heizung, müssen die im Hochhaus wohnenden Familien jetzt auch ohne Wasseranschluss auskommen, der einzige Fluchtweg ist nur noch mit Schlüssel zu öffnen und die Aufzüge funktionieren nicht mehr.

Schätzungsweise mehr als zehn Familien - so genau kann das keiner sagen - sind betroffen, darunter viele Kinder!

Nachdem ein Wasserrohrbruch in einer einzelnen leergezogenen Wohnung festgestellt wurde, ist der Haupthahn für das gesamte Hochhaus abgesperrt worden.

Dies ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig. In einem Hochhaus sind grundsätzlich mehrere Steigleitungen vorhanden. Es reicht aus, die Steigleitung abzusperren, die tatsächlich zu dem beschädigtem Wasserrohr führt. Der Haupthahn kann dann wieder angestellt werden, so dass in jedem Geschoss Wasser zur Verfügung steht!

Die Hilfeleistungen durch die Stadtverwaltung sind absolut unzureichend: Die Duschkmöglichkeiten in der Gesamtschule können von den arbeitenden

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Personen nicht in Anspruch genommen werden, da sich ihre Arbeitszeit nicht nach den Schulöffnungszeiten richtet. Ohne Wasser läuft auch keine Waschmaschine und die menschlichen Ausscheidungen können nicht weggespült werden. Das sind eindeutig menschenunwürdige Bedingungen und mit dem Grundgesetz unvereinbar.

Um die Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen, - das ist Aufgabe der Kommune - ist es zudem von höchster Wichtigkeit, dass der einzige Fluchtweg funktioniert. Dies ist der Haupteingang. Dort fehlt die Türklinke auf der Innenseite. Die Tür kann nur mit einem Schlüssel geöffnet werden. Besucher etwa, oder Kinder von Bewohnern, die keinen Haustürschlüssel mitführen hätten im Notfall keine Fluchtmöglichkeit. Eine Türklinke anbringen zu lassen, dürfte den Rahmen selbst des engsten Sparhaushaltes nicht sprengen.

Die Funktionalität des Aufzuges ist nicht nur von Bedeutung, wenn Einkäufe oder Wasserkanister bis in das 11. Stockwerk geschleppt und Menschen mit Behinderung getragen werden müssen, auch die Kosten bevorstehender Umzüge werden immens in die Höhe getrieben; natürlich zum Nachteil der Bewohner, die sich jahrzehnte in diesem Haus wohlfühlten und eigentlich nie ausziehen wollten.

Begründung der Dringlichkeit:

Aktuell ist die Gesundheit Gladbecker Bürger akut gefährdet.

Den Berichten Betroffener zur Folge leiden auch Personen, die eigentlich eines besonderen Schutzes bedürfen, massiv unter der Situation, dass sie Trinkwasser in 20 Liter Kanistern aus benachbarten Anwesen zum Teil bis in den 11. Stock tragen müssen. Beispielsweise lebt in dem Hochhaus eine schwangere Frau, ein Bewohner mit schwerer Bronchitis und eine gehbehinderte Person.

Da die Stadt verpflichtet ist, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, muss sie unverzüglich in Auftrag geben, das Wasser wieder anzustellen.

Beschlussentwürfe:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich, gegebenenfalls auch unter Inanspruchnahme von Notdiensten, eine Firma zu beauftragen, die nicht defekten Wasserzuleitungen wieder in Betrieb zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich, gegebenenfalls auch unter Inanspruchnahme von Notdiensten, eine Firma zu beauftragen, die Funktionalität des Fluchtweges wieder herzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Firma zu beauftragen, die Aufzugsanlage wieder in Betrieb zu nehmen.

Mit guten Wünschen,
Angela Szczotok, stellvertretende DKP-Fraktionsvorsitzende

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: